



## Was reiche ich zu einem BAUANTRAG für eine WERBEANLAGE ein?

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

für den Antrag werden folgende Bauvorlagen entsprechend § 4 der BbgBauVorIV benötigt.

1. **Antragsformular** (Anlage 1)
2. **Baubeschreibung** (Anlage 2.2 )  
In der Beschreibung sind die Art und die Beschaffenheit der Werbeanlage sowie, soweit erforderlich, die Abstände zu öffentlichen Verkehrsflächen anzugeben. Weiterhin die Herstellungskosten.
3. **aktueller Auszug** aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 1000 mit Kennzeichnung des Standortes  
(zu beziehen beim Kataster- und Vermessungsamt, Dammweg 11, 16303 Schwedt/Oder)
4. amtlicher Lageplan bzw. objektbezogener Lageplan gemäß § 7 BbgBauVorIV
5. **Zeichnungen** (§ 4 BbgBauVorIV)
  - Zeichnungen müssen die Darstellung der Werbeanlage und ihre Maße, auch bezogen auf den Standort und auf Anlagen, an denen die Werbeanlage angebracht oder in deren Nähe sie aufgestellt werden soll, sowie Angaben über die Farbgestaltung enthalten
  - Eine geeignete Darstellung der Werbeanlage, wie ein farbiges Lichtbild oder eine farbige Fotomontage
6. Nachweis der **Standicherheit**, soweit er bauaufsichtlich geprüft wird, anderenfalls die Erklärung des Tragwerkplaners nach Maßgabe des Kriterienkataloges bzw. die Erklärung zum Standortsicherheitsnachweis

### Allgemein:

Die von der obersten Bauaufsichtsbehörde veröffentlichten Vordrucke sind zu verwenden. Die Vordrucke sind im Fachhandel oder im Internet auf der Seite <http://www.mil.brandenburg.de> → Planen und Bauen → Bauantragsformulare erhältlich. Auch die aktuellen Vorschriften sind auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) einsehbar.

Der Antrag ist in **dreifacher Ausfertigung** und in ordentlicher **Form** (einzeln geheftet, gefaltet auf DIN A4 mit einem 2,5 Zentimeter breiten Heftrand) einzureichen.

**Zusätzlich** ist der Antrag **in elektronischer Form** im PDF oder PDF/A-Format (einzelne Dateien) einzureichen.

**Alle Bauvorlagen** müssen vom Bauherrn **im Original unterschrieben** sein. Wird für den Antrag ein/e Entwurfsverfasser/-in hinzugezogen, dann sind die Bauvorlagen auch von dieser/m zu unterzeichnen.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Bauordnungsamtes gerne zur Verfügung.

---

BbgBO	Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.2018
BbgBauVorIV	Verordnung über Vorlagen und Nachweise in bauaufsichtlichen Verfahren im Land Brandenburg (Brandenburgische Bauvorlagenverordnung) vom 07.11.2016 zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018

Landkreis Uckermark  
Bauordnungsamt  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

